

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

282 (5.12.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-286169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-286169)

vereins als „ungeheuerlich und schamlos“. Der Flottenverein Prof. Schöller nennt es „schandlos und schamlos“, dass die Flottenvereine, ihre Beamten und Journalisten als Agitatoren für die größte Flotte vorzuführen. „Der ganze Flottenverein“, so stimmt die „Tägliche Rundschau“ ein, „muss reformiert werden“. Er darf nicht länger eine Agitationsarmee der Geschichtsforschung und eine Vereinigung von sich begehrenden dünkenden Unternehmern mit beherrschendem Signum sein, sonst werde der Flottenverein nur ein Ballast der Flottenbewegung und werde als solcher zu behandeln sein. Noch offener ist Prof. Dr. Delbrück, bislang Flottenpatriot erster Ordnung. Er veröffentlicht mit Namensunterzeichnung eine Erklärung, in der es heißt, es sei nur zu natürlich, daß der Flottenverein mit Herrn Schweinburg einen für eine so große nationale Sache beschämend geringen Erfolg gehabt hat. Prof. Delbrück theilt mit, daß sein einziger Professor der Berliner Universität dem Flottenverein beigetreten ist, weil die Zeitung des Vereins so zusammengeklappt war, daß Herr Schweinburg Alles in der Hand behielt und daß das ganze Unternehmen seinen weiteren Zweck hatte, als diesem Herrn und seinen Hintermännern an der allerhöchsten Stelle das Flottenwesen zu verhaschen. Grundlegend aber wollten seine Leute nicht mit einem von so wunderbaren Geheimnissen umgebenen Herrn wie Herr Schweinburg zusammenarbeiten. Der Vorstand und der geschäftsführende Ausschuss hätten die Förderung von Berliner Professoren, daß der Verein seinen einseitigen Charakter tragen dürfe, sondern Mitglieder aller politischen Parteien, die für die Flotte eintreten wollten, vereinnahmen müssen, abgelehnt. Der Vorstand wie der geschäftsführende Ausschuss waren bis dahin ausschließlich aus der Gruppe der Konservern, der Industriellen, und was ihnen nahestehend, zusammengesetzt. Sogar der Altkreisverband des Abgeordneten Dasse hat durch seinen Vorstehenden, Abg. Hoffe, Schweinburg selbst abgelehnt. Eine Anzahl Vertrauensmänner des Flottenvereins legten ihr Amt nieder, weil sie nicht mit Schweinburg zusammenarbeiten wollten. Die deutschen Vorkämpfer lehnten auf ihrem letzten Vertretertag eine Vertheilung am Flottenverein ab, weil ihnen die von Schweinburg gepflegte Ordeinstreiterei und Loyalitätsmissetheile eines christlichen deutschen Mannes unwürdig erschien. Herr Jende aber, der Direktor der Krupp'schen Werke, führt Schweinburg, von dem alle abdrücken, dessen Sauberkeit von dem national-liberalen „Reichs-Tageblatt“ bemängelt wird, dem Kaiser zu und lobt vor dem Kaiser seinen Pressenstellen derart, daß derselbe dem Schweinburg dankend die Hand drückt. Die „Tägliche Rundschau“ droht nun, daß, wenn die Herren Jünde zu Wied, Jende und „Freund Lucanus“ nicht alsbald zu besserer Einsicht gelangen, noch schließlicher Material über den Flottenverein und Herrn Schweinburg werde veröffentlicht werden. Der Jünde zu Wied ist bekanntlich Präsident des Flottenvereins und nebenbei Präsident des Vereinstages; er unterschreibt prompt alles Das, was Schweinburg ihm an Flugblätter, Artikelchen usw. vorlegt. Der Jünde zu Wied berichtet, daß Schweinburg regiert im Flottenverein. Was mehr auch der Jünde zu Wied ohne seinen Sekretär? Was ist der Flottenverein ohne Herrn Jende, den Direktor der Krupp'schen Werke, und ohne die Krupp'schen Geldmittel? Darum lassen Herrn Jünde Schweinburg aus Wahren aus, als jene Angriffe ganz kalt. Er veröffentlicht sofort nachfolgende Erklärung, in der er sich mit dem Flottenverein identifiziert: Von verschiedenen Seiten werde ich aufgefordert, gegenüber den gegen den deutschen Flottenverein und meine Person gerichteten Angriffen aus der bisherigen Reserve herauszutreten. Für den 16. Dezember ist eine Sitzung des Vorstandes und ihm ihre Hand ließ. Man hätte die beiden für ein Baurenpaar halten können, so sahen sie da.

„Du bist ja wieder blödsinnig, stumpfsinnig“, sagte Wegener zu Bauer, „was soll denn das heißen, daß Du immerzu in ein Loch fährst?“ „Das ist doch“, meinte Kretz, „er dichtet bloß.“ Und sie lachten über ihre Witz. Aber Bauer war guter Laune. Er nahm die Späße heute nicht übel, sondern begnügte sich damit, Walles Hand zu drücken. „Langweiliges Gerede“, sagte Wegener, „bis man in das Reich kommt.“ Und Kretz streifte beglückend seine Baden. Endlich war man da. Nach langem Hin- und Herreden beschloß man, so sehr sich auch Kretz wehrte, ein kleines Boot zu nehmen und nach Berg oder Vont hinüberzuübersetzen, um dann zu Fuß auf die Kottmannsberge zu gehen. „Ich hab' den Tod in dem kleinen Dinge, wenn's schaukt“, sagte Kretz. „Was verhält sich hier. Sie war vertieft in das Bild des himmelblauen Sees, den sie heute zum ersten Male sah und freute sich auf den schaukelnden Rausch, der ganz ihren Wünschen entsprach.“ „Ja, also hier“, sagte Wegener zu dem Ruder knecht, nachdem die vier eingestiegen waren, „was bei Kretz eine einige Schwere vor sich gegangen war bis für glücklich ihren Platz gefunden hatte. Sie saßen hinaus.“ (Fortsetzung folgt.)

des deutschen Flottenvereins nach Berlin einberufen. Ich bin nicht in der Lage, vorher meine Zurückhaltung aufzugeben.“ — Ob Herr Schweinburg sich noch lange halten wird? Daß er zu den „Klebern“ gehört, und zwar zu den erfolgreichen Klebern, kann nicht bezweifelt werden. Er ist bekanntlich der publizistische Direktor von Jende und Krupp. Krupp hat die Berliner Neuesten Nachrichten in diesem Jahre angekauft und durch Jende Herrn Schweinburg als Direktor der Zeitung mit einem Gehalt von 36.000 Mk. anstellen lassen. Derselbe Schweinburg aber ist auch Vorgesetzter der „Berl. Pol. Nachr.“ Für die Vertretung der Interessen des Reichstages empfängt Schweinburg jährlich ein Einkommen von 12.000 Mark. Derselbe „Berl. Pol. Nachr.“ sind aber auch das Sprachrohr v. Miquels. Zum Dank dafür werden die „Berl. Pol. Nachr.“ gelistet mit der Priorität in der Veröffentlichung von amtlichen Mittheilungen. Bisher war Herr Schweinburg auch in der Lage, Neugierden aus dem Staats in den „Berl. Pol. Nachr.“ zu verhehlen, noch bevor dieselben dem Parlament vorgelegt waren.

Aus dem Petitionenverzeichnis des Reichstages, welches über die letzten 6000 Petitionen Auskunft giebt, sind besonders zu erwähnen die Petitionen zahlreicher Ortsverwaltungen, welche bitten, den auf gesetzliche Festlegung der freien Reichswald seitens der Kronenbesitzer und Kommissare der künftigen Eingetragenen gerichteten Verordnungen des deutschen Reichstages keine Folge zu geben. Ferner ist eine große Zahl von Petitionen eingelaufen um Anbahnung von Maßnahmen zur Unterdrückung des Massenhandels der Jagdschlacht in Skandinavien und Italien. Eine Reihe von Handelskammern beantragt, der zur Erweiterung der Kompetenz der Obergerichte vorgeschlagenen Bestimmungen über die Befugnis des Vorbesitzes, Geldstrafen gegen nicht erscheinende Parteien festzusetzen. Die Zustimmung zu verlangen. Eine Reihe von Petitionen verlangt zum neuen Reichsgesetz die Freilassung des für den Hausbedarf bestimmten Fleisches von der Schau. Andere Petitionen verlangen die Abkündigung des Entwurfs. Petitionen zahlreicher Magistrats bitten um Abänderung des § 19 des Entwurfs, betreffend die erneute Unterdrückung bereits unterdrückten Fleisches bei der Einführung in Gemeinden mit öffentlichen Schlachthäusern.

Eine neue Verfügung über das Verfahren bei Entzündungen wegen Geisteskrankheit oder wegen Weichschwäche hat der Justizminister erlassen. Die Entzündung darf nicht lediglich aus polizeilichen Rücksichten oder im ausschließlichen Interesse anderer Personen erfolgen.

Geschick der Kaiserlich-Preussischen Armee. Aus Raumburg wird geschrieben: Am Mittwoch wurde vor der Strafkammer der Privatmann Karl Raus von hier wegen Rauberschleibung um 5 Monate Gefängnis verurtheilt. Beantwagt war 1 Jahr.

Cesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Dez. In dem Prozesse gegen das Ehepaar Ruschka trat der Staatsanwalt von der Anklage gegen Rudolf Ruschka zurück, hingegen wurde Maria Ruschka wegen Mordes, begangen an ihrer elisabethinischen Stiefnichte Anna, zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Jägerdorf (Oesterreich), 1. Dez. Hier ist ein großer Streik ausgebrochen. Die Arbeiter zweier Zuckfabriken stellen vorgestern die Arbeit ein. Sämmtliche Zuckfabrikannten einigten sich über ein solides Borgehen und theilten den Arbeitern mit, daß, falls die Ausständigen die Arbeit am Sonnabend nicht vollständig aufnehmen, am Montag in allen Zuckfabriken die Aussperrung beginne.

Frankreich.

Die Kammer schloß am Freitag die Beratung des Etats des Innen fort. Deputierter Jevras (Socialist) beantragte die Streikung des Artikels für die Unterpräfekten. Ministerpräsident Waldeck-Rousseau bekämpfte diesen Antrag, denn die Abschaffung der Unterpräfekten dürfte nicht gelegentlich der Staatsberatung erfolgen. Deputierter Klotz beantragte, daß der Antrag auf partielle Abschaffung der Unterpräfekten an die Kommission für Dezentralisierungen überwiesen werde. Dieser Antrag wurde vom Ministerpräsidenten acceptirt und von der Kammer mit 393 gegen 142 St. angenommen.

Kompletzprojekt. Bei Beginn der Verhandlung am 2. Dezember verlangt Guerin Votung der Verhandlungen, damit er sich einen neuen Vertheidiger an Stelle Menards wählen könne. Der Staatsanwalt bekämpfte diesen Antrag, Guerin begründet denselben näher unter förmlichen Randgebungen der Angeklagten. Von den letzteren macht sich namentlich Basset durch die Festigkeit seiner Unterdrückungen bemerkbar. Der Staatsanwalt fordert seine Auslieferung, was erneute Unterdrückung hervorruft. Der Präsident befiehlt, die Angeklagten fortzuführen. Als dieselben unter einem Widerstand den Saal verlassen, hoben sie laute Rufe aus. Darauf wird die Sitzung unterbrochen. Nach Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung verliest der Präsident den in der geheimen Sitzung gefassten Beschluß, nach welchem die Anträge Guerin's abgelehnt werden. Guerin beantragt hierauf, die Sitzung verlassen zu dürfen. Der Präsident verweigert ihm die Genehmigung hierzu, worauf Guerin

erklärt, er möhe den Verhandlungen nur gezwungen bei. Darauf wird das Zeugenerhör fortgesetzt. Ein früherer Selbst Mörder, der in der Kaiserlichen Heilung lag, erklärt, er habe gehört, wie Drouole in heftiger Weise zu den Offizieren sprach und ihnen einen Vorwurf daraus machte, daß sie sich ihm nicht angeschlossen. General Rogel verweist, weder er noch irgend ein Offizier hätten die Drouole'schen Anschuldigungen gehört. Der Junge Michel hält demgegenüber seine Aussage aufrecht. Abolot Jolivet erhebt Einspruch dagegen, daß über eine von Schwärzgerichtet bereits abgeurtheilte Sache von neuem verhandelt werde. Die Sitzung wird dann aufgehoben.

Russland.

In den Keden Valfours und Chamberlains schreiben die „Moskowl“. Die Russen hätten die eine gute Seite, daß sie im 1. Hinsichtlich der Ziele des Krieges in Südamerika vertheilten. Die Mächte wollten jetzt, daß es sich um die Eroberung neuer Staaten handle und könnten ihre Politik diesen Thatfachen anpassen. Die „Moskowl-Bremja“ bepricht die Stelle in der Rede Chamberlains, in welcher dieser die Ausfälle der ausländischen Presse gegen die Königin von England erwähnt und nennt diesen Passus inopportun, weil dadurch der Name der Königin in die politische Debatte hineingetragen worden sei. Die Drohung, England werde wegen Karrikaturen in französischen Blättern der Pariser Ausstellung fernbleiben, sei taktlos und unanständig. Der hochgeachtete Freund von Rhodes und Janssen habe vergessen, daß er durchaus nicht ermächtigt ist, der französischen Regierung eine Vermehrung zu machen und Frankreich zu drohen. Uebrigens pflegten gerade englische Blätter sich in ihren Karrikaturen über ausländische Souveräne keinen Zwang aufzulegen. Die deutsche „Petersburger Zeitung“ hebt als wichtigstes Moment der Rede Chamberlains hervor, daß diese gehalten worden ist, nachdem der Deutsche Kaiser gestorben sei.

England.

Der neuele Sam-Sieg der Engländer erhält eine eigenartige Bedeutung durch folgende Meldung des Amerikanischen Bureaus aus Kairo, 1. Dezember: Offiziere der Submarine erzählen, daß der Raif, als er sah, daß es unmöglich sei, zu entkommen, die Emire aufsuchte, bei ihm zu bleiben und mit ihm zu sterben; er bereite ein Schiff auf dem Boden aus und lege sich darauf, die Emire zur Rechten und zur Linken. Die Schiffe trafen seinen Kopf, sein Herz, einen Arm und die Beine; die Emire und die Leibgarde haben an seiner Seite. Die Truppen des Obersten Wingate führten über den Raif und die Emire hinweg. Als Wingate zurückkehrte, um die Leiche zu suchen, erhielt er die Meldung vom Tode des Raif.

Der Krieg zwischen England und den Burenstaaten.

In London steht jegliche Nachricht über die Kolonne Methuens. Die Deutscherung über das Schicksal seiner Truppe nimmt zu. Das Kriegsmittel erhielt, dem „D. Z.“ zufolge, am Kapstadt, den 1. Dezember, eine Depesche, in der Gatacre meldet: General Jensch machte eine Artsgangung von Raumpoort nach Rosmead. Die Truppen kehrten heute zurück. General Methuens übernahm am Rosmead die Wiederherstellung der Brücke. „Ja“ werde ihn mit den Dignitären und einem Kavallerie-Regiment verabschieden. Drei Bataillone Infanterie und Kavallerie, kanadische und australische Kontingente, rücken auf der Route De Kar — Belmont vor.

Dem englischen Kriegsmittel ging von dem Kommandanten in Kapstadt folgende Depesche vom 1. Dezember zu: General Gatacre berichtet, die Lage ist unverändert. General Jensch ist heute von der Aufklärungsmarsch, den er von Raumpoort nach Rosmead unternommen hatte, zurückgekehrt. Lord Methuens bleibt am Rosmead, um die Brücke über den Fluß wieder herzustellen, er wird durch eine Soldaten-Kavallerie-Abtheilung vertheidigt, während die reitende Artillerie, das kanadische Regiment, das australische Kontingent und drei Infanterie-Bataillone auf der Linie von De Kar nach Belmont vorgeht. Nach einer amtlichen Befragung sind in der Schlacht am Rosmead über 73 Mann gefallen und 335 verwundet worden. — Die „Times“ veröffentlicht ein Telegramm aus dem Lager Jensch vom 28. November. Eine berittene Abtheilung unter Lord Donal mit vier Geschützen verfolgte heute früh die letzten Colenso zurückgehenden Burenabtheilungen, besaß dieselben mit Artillerie und rüdte bis 2 1/2 Meilen von Colenso vor. Nach einem kurzen Gefecht schickte Donal seine letzten Truppen. Seine Abtheilung hatte keine Verluste.

Deutscher Reichstag.

113. Sitzung vom 30. November.

Das Haus ist sehr schnell besetzt. Das Annehmen eines künftigen Vertrags auf Grund eines gegen den Abg. Thiele (Landesheer) verhängten Verfahrens wird die Beratung der Gemeindefürsorge fortgesetzt bis 13.00 Uhr, welcher der Landesfürsorge beseitigt.

Nach der Regierungsvorlage sollte auf Antrag von mindestens Dreizehntel der Beisitzer die höhere Verwaltungsbefugnis nach Änderung der Gemeindefürsorge allgemein oder für einzelne Geschäftsbereiche des Landes bis 1. März 1900 an die Landesfürsorge übertragen werden. Die Kommission hat diese Befugnis auch aufgegeben auf einen „am 1. März 1900“. Ferner hat sie

einen Antrag 2 beschließen, wonach die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 3, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 4, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 5, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 6, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 7, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 8, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 9, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 10, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 11, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 12, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 13, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 14, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 15, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 16, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 17, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 18, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 19, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 20, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 21, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 22, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 23, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 24, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 25, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 26, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 27, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 28, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 29, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 30, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 31, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 32, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 33, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 34, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 35, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 36, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 37, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 38, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 39, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 40, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 41, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 42, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 43, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 44, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 45, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 46, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 47, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 48, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 49, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 50, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 51, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 52, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 53, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 54, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 55, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 56, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 57, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 58, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 59, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 60, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 61, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 62, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 63, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 64, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 65, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 66, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 67, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 68, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 69, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 70, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 71, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 72, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 73, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 74, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 75, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 76, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 77, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 78, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 79, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 80, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 81, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 82, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 83, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 84, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 85, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 86, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 87, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 88, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 89, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 90, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 91, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 92, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 93, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 94, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 95, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 96, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 97, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 98, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 99, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 100, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 101, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 102, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 103, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 104, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 105, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 106, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 107, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 108, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 109, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 110, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 111, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 112, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 113, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 114, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 115, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 116, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 117, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 118, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 119, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 120, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 121, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 122, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 123, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 124, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 125, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 126, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 127, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 128, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 129, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 130, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 131, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 132, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 133, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 134, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 135, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 136, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 137, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 138, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 139, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 140, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der Beisitzer einen dahingehenden Antrag stellt. Endlich hat die Kommission den Antrag 141, wonach die Landesfürsorge über die Verwaltungsbefugnis der Beisitzer der Landesfürsorge übertragen werden soll, sobald 1/3 der

Bekanntmachung.

Der Beschluß des Gemeinderaths vom 28. November d. J., betreffend Genehmigung des mit der Königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern und Domainen, abgeschlossenen Vertrages bezüglich Ueberlassung des zur Geraberg- (Verlegung) der Drapenier Straße erforderlichen Areals aus den Parzellen 1412/73 und 700/131, Flur 2, zur Gesamtgröße von 1970 Quadratmeter, liegt vom 4. d. Mts. an auf 14 Tage zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindebureau aus. Etwasige Einwendungen gegen den Beschluß sind binnen obiger Frist beim Unterzeichneten einzubringen, dessen, den 2. Dezember 1899.

Der Gemeindevorsteher.
Athen.

Verkauf.

Die Händler Gebr. Busch zu Wismund lassen am

Dienstag den 5. Dezbr. d. J.,

Nachm. 2 Uhr auf,

in der Behausung des Gastwirts Werh. Poppen zu Rappernhöfen:

 50 Stück große und kleine

Schweine

mit Zahlungsfreist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, den 25. November 1899.

H. Gerdes,
Auktionator.

Verkauf.

Der Händler Hr. Dufemann zu Jever läßt am

Dienstag den 5. d. Mts.,

Nachm. 2 Uhr auf,

in der Behausung des Gastwirts G. Reents zu Sedan:

 50 Stück große und kleine

Schweine

mit Zahlungsfreist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, den 1. Dezember 1899.

H. Gerdes,
Auktionator.

Immobil-Verkauf.

Der Generalbevollmächtigte des J. J. von hier abwesenden Malers Cornelius beauftragt, das seinen Mananten gehörige, Börsenstraße 28 zu Bant belegene

Immobil

öffentlich meistbietend zu verkaufen und ist Termin hierzu auf

Freitag den 8. Dezember,

Abends 8 Uhr,

im Restaurant „Oldenburger Hof“, Börsenstraße 65, angelegt. Kaufgeneigte werden höflichst eingeladen.

Bundsfack,

Rechnungskeller.

Ein Zimmer zu vermieten.

Rieser Straße 63, part. links.

Gutes Logis f. einen j. Mann

Kleine Str. 7, 2. Et., Genossenschaft.

Mobiliar-Verkauf.

Am Mittwoch, 6. Dezember,

Nachm. 2 Uhr auf,

sollen bei der Werkstätte des Zimmermanns Joh. Ad. Werdes in Bant, Grenzstraße 2, folgende Sachen:

3 Hobeibänke nebst dazu gehörigem Werkzeug, 24 Thüren, 10 zweif. Fenster, 38 Treppentritten, 8 Bajonettstangen, ein Quantum tann. und pflanzliche Nussholz, 13 Stuhlhülsen, 30 zweif. Fenster, 1 Hobeibank, 1 eif. Winde, 1 Petroleum-Apparat, 1 Baukuchen, 1 Baubude, 9 Fenster, neun Kissen, 50 Meter Regelschrauben, 1 Faß Carbolium, 1 Schaufelständer-Rahmen, 1 eif. Baumstamm, 1 Quantum Nussholz und 1 Scheibendüchse

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Kaufinteressenten werden mit der Bitte um pünktliches Erscheinen eingeladen.

G. Schwitters.

Trotz der enormen Erhöhung der Wollpreise

empfehle ich noch infolge größerer Abfälle

Flanelle

und
Flanell-Hemden

in alten Preisen.

Flanell-Hemden

(garantirt kräftig) von 4 Mark aufwärts.

Herm. Högemann

(A. G. Dickmann Nachf.)

Wohne Witscherlichstr.

im Hause des Herrn Uhrmachers Schöneboom.

Ludwig Hedemann

Hauschlichter u. Wundmacher.

Echte

Citer, Kery, Marber, Mus-
lung, Zank, Tibet, Luchs,
Dachs, Viber u. Zerkisam.

Musfe

(eigene Fabrikat) empfiehlt in großer Auswahl spottbillig.

A. Schlöffel

Neue Wilt. Straße 41 und
Noonstraße 79.

Ulmensfr. 31.

Zimmer- sowie Festdekorationen, und Reparaturen irgend welcher Polstermöbel werden schnell, sauber und billig ausgeführt von

H. J. R. Riedel.

! Gänzlicher Ausverkauf!

in Spielsachen u. vielen anderen Sachen.

Anfang nächsten Donnerstag und folgende Tage.

Nachmittags von 2 bis Abends 9 Uhr.

Vorrätig sind noch viele Tabak- u. Anrauchpfeifen,

Cigarrenspitzen, Pfeifenköpfe und Abgüsse in großer Auswahl, auch noch 100 Paar Schlittschuhe u. Kleinen u. f. w. Gebe Alles zu sehr billigen Preisen ab. Ich bitte um Besichtigung der Gegenstände.

G. Junge, Bant,

21 Werftstraße 21.

Empfehle prima schottische

Stück- und Rußkohlen

zu folgenden Preisen:

Bei Abnahme von einer Last 42 Mt., bei Abnahme von 10 Ztr. 10,50 Mt., bei Abnahme von 1 Ztr. 1,10 Mt.

frei ins Haus.

B. Wilts, Wilhelmshaven.

Friedrichs-Hof.

Konzert u. Variété-Theater.

Andauernd Auftreten von Künstlern 1. Ranges.

Stark besetztes Haus-Orchester.

Programmwechsel am 1. und 16. jeden Mts.

Eintritt 20 Pf.

Kasseneröffnung Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 8 1/2 Uhr.

Die Direktion.

Halte mein Lager in

Möbels, Spiegeln

und Polster-Waaren

bei Bedarf bestens empfohlen. Gute Waaren und billige Preise. Theilzahlungen gestattet.

Johann Nannen,

16 Gölferstraße 16, neben der Hauptwache.

E. Schmidt,
Uhrmacher,
Neue Wilt. Straße 7.

Reparaturen
jeder Art an Wand- und
Taschenuhren d. billigsten
Preisen unter Garantie.

Verloren
gestern Abend vom Park bis zum Werk-
speichhaus ein Portemonnaie mit
Inhalt. Abzugeben gegen Belohnung
in der Exped. d. Blattes.

Zu verkaufen
eine große eif. Bettstelle mit Spital-
feder-Matratze. Alte Straße 20, hint. l.

Achtung!
Gäml. Gasreserve-
theile:

Brenner . . . Stück 75 Pf.
Cylinder . . . Stück 20 Pf.
Kuppln . . . Stück 60 Pf.

Glühbirnen 60, 50, 35 Pf.
Bei Abnahme der letzteren
in ganzen Dutzenden
3,50 Mark.

J. Müller, Klempner
Bant, Neue Wilhelmsh. Str. 49.

Zu vermieten
ein fein möblirtes Zimmer an einen
anständigen Herrn.

Peterstraße 6, part. rechts.

Die Tischler-Werkstat
des Herrn

Th. Popken,

Bismarckstraße 34a.

bleibt bis auf Weiteres gesperrt.

Die Lohnkommission
der Tischler.

Am Dienstag:
Versammlung
bei Herrn J. Kruse,
„Colosseum“.

Beste und haltbarste

Sohlen

sowie auch gutes Abfallleder
empfiehlt zu billigen Preisen

Emil Burgwitz,
Bismarckstraße 15,
Noonstraße 75a.

Die apartesten Muster
und solidesten Qualitäten in

Gardinen

finden Sie bei

Wulf & Francksen.

NB. Einen großen Vollen

Gardinen-Reste

geben wir außerordentlich billig ab.

Zu vermieten

ein leeres Balkonzimmer Meier
Weg 3, 2. Et. rechts, beim Friedhof.

Zu vermieten

eine Oberwohnung zum 1. Februar.
Th. Popken, dessen, Elisabethstr. 2.

Zu vermieten

zum 1. Februar eine dreiräum. Etagen-
wohnung. Neue Wilt. Straße 30.

Agenten und Vermittler

gesucht für eine alte Feuerver-
sicherung gegen hohen Verdienst
für Wilhelmshaven und Umgebung.
Geht Offerten unter V. S. 576 an
G. E. Taube & Co., Hannover.

Verlobungs-Anzeige.

Anna König

Zimmerm.-Maat Theodor Köpke

Verlobte.

Bant-Wilhelmshaven, im Dez. 1899.

Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittag 2 Uhr ver-
starb nach kurzer Krankheit unser
liebes Söhnchen

Gustav

im zarten Alter von 10 Monaten
24 Tagen, welches allen Verwandten
und Bekannten tiefbetruert zur An-
zeige bringen

Bant, den 4. Dezember 1899

Heinrich Jansen und Frau
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet am Mitt-
woch Nachmittag 2 1/2 Uhr vom
Sterbehause, Neue Wilt. Str. 30,
aus statt.

Wulf & Francksen

Einzelklappe Betten Nr. 8
aus grau-rot gestreiftem Roper
mit 14 Pfund Federn

Oberbett 6,—
Unterbett 6,—
1 Kissen 2,50

Wt. 14,50

Zweiklappig Wt. 20,50

Einzelklappe Betten Nr. 10

aus rot-grau gestreiftem Atlas
mit 16 Pfund Federn

Oberbett 10,25
Unterbett 10,25
2 Kissen 7,—

Wt. 27,50

Zweiklappig Wt. 31,—

Einzelklappe Betten Nr. 10b

aus rot-rosa gestreiftem Atlas
mit 16 Pfund Federn

Oberbett 13,50
Unterbett 13,50
2 Kissen 9,—

Wt. 36,—

Zweiklappig Wt. 40,50

Einzelklappe Betten Nr. 11

aus rot-rosa oder rot-rosa Atlas
mit 16 Pfund Halbdaunen.

Oberbett 17,50
Unterbett 17,50
2 Kissen 10,—

Wt. 45,—

Zweiklappig Wt. 50,50

Einzelklappe Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunen-
teppich, Unterbett aus rot. Atlas
mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett 22,—
Unterbett 20,50
2 Kissen 12,—

Wt. 54,50

Zweiklappig Wt. 61,—

Billigere Betten in jeder Preislage.

Verantwortlicher Redakteur: D. R. Jacob in Bant. Verlag von Paul Dng in Bant. Druck von Wulf & Co. in Bant.